

Stäfa, 29. Oktober 2001

KR-Nr. 331/2001

A N F R A G E von Thomas Müller (EVP, Stäfa)

betreffend Einrichten einer Ombudsstelle für „Sans Papiers“

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) empfiehlt den Kantonen, für einen befristeten Zeitraum Ombudsstellen einzurichten, die Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung als Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle zur Verfügung stehen. „Sans Papiers“ sollen hier die Möglichkeit erhalten, ihre Situation daraufhin prüfen zu lassen, ob für sie Aussicht auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung oder zumindest einer vorläufigen Aufnahme besteht. Gleichzeitig soll diese Ombudsstelle illegal Anwesenden Rechts- und Rückkehrhilfe gewähren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat meine Überzeugung, dass eine solche Ombudsstelle entscheidend dazu beitragen könnte, die rechtsstaatlich ebenso problematische wie für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer persönlich sehr schwierige Situation zu entschärfen und in vielen Fällen zu einer würdigen Lösung führen könnte?
2. Bis wann sieht sich der Regierungsrat in der Lage, eine solche Ombudsstelle für den Kanton Zürich in Betrieb zu nehmen?
3. Welche Organisationsform gedenkt der Regierungsrat zu wählen, um die Unabhängigkeit dieser Ombudsstelle von anderen Verwaltungsabteilungen zu gewährleisten und diesen Status auch gegenüber den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern glaubhaft erscheinen zu lassen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie weit die Errichtung solcher Ombudsstellen in anderen Kantonen schon vorangeschritten ist?

Thomas Müller